

An das Innenministerium von Thüringen
ref40@tmikl.e

1010-40-2891/115-50-141224/2025

zur Kenntnis an die Abteilungsleitung
und an **Innenminister Georg Maier**

Sehr geehrter Herr Norman Klein,

Am 6.11.25 habe ich Ihnen die gemeinsame Dienstaufsichtsbeschwerde von sechs Betroffenen lebensgefährlicher faschistischer Anschläge im Mai, Juni und Juli 2024 per E-mail zugestellt. Fünf davon waren Landtagskandidaten der MLPD und alle sind langjährige Gewerkschaftsmitglieder. Vielen Dank erst einmal, dass wir von Ihnen durch Ihre Mail vom 3.12.25 relativ schnell eine Antwort erhielten. Das unterscheidet sich vom Thüringer Justizministerium, dass uns trotz zweimaliger ausdrücklicher Aufforderung, bis heute nicht einmal eine Empfangsbestätigung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde geschickt hat. Der Inhalt und die Methode Ihrer Antwort hat uns allerdings doch ziemlich verwundert und fordert zum Widerspruch heraus. Als Pressesprecher der Betroffenen bin ich dazu beauftragt Ihnen unsere Meinung dazu mitzuteilen.

Wäre es nicht angebracht, dass Sie aufgrund der lebensgefährlichen Anschläge durch Lockern von Radmuttern der PKW's der Betroffenen zunächst einmal eine gewisse Betroffenheit und ein Mitgefühl mit den Betroffenen zum Ausdruck zu bringen? Diese Anschläge gefährdeten nicht nur die unmittelbar Betroffenen sondern auch die Gesundheit und das Leben weiterer völlig unbeteiligter Mitbürger, wenn es durch diese kriminellen, verbrecherischen Taten faschistischer Kräfte zu schweren Verkehrsunfällen gekommen wäre. Das es dazu nicht kam, ist nur der Aufmerksamkeit und den rechtzeitigen Vorsichtsmaßnahmen der Betroffenen zu verdanken, nachdem sie erste Anzeichen der Manipulation der Räder bemerkten.

Wäre es desweiteren nicht auch angebracht den politischen Hintergrund dieser Anschlagsserie ernst zu nehmen? Es handelt sich ja dabei nicht um einen alltäglichen Vorgang. Oder sind Sie trotz der durch uns und der Anwaltskanzlei Meister und Partner aufgezeigten konkreten Tatsachen der Meinung, dass es ein Zufall ist, dass diese Anschläge im Zusammenhang der Landtagswahlen stattfanden und sich alle gegen Mitglieder der MLPD richteten? Uns ist nicht bekannt, dass es nach den schrecklichen Morden des NSU gegen migrantische Mitbürger in Deutschland, in Thüringen eine solche Serie von Anschlägen gegeben hat, die offensichtlich einen faschistisch-terroristischen Charakter haben. Davon ist in Ihrem Schreiben nicht einmal ansatzweise die Rede. Stattdessen folgen Sie kritiklos der Verharmlosung dieser Anschläge als „Eingriff in den Straßenverkehr“ Uns fällt zudem auf, dass Sie in Ihrem Schreiben auf keine der von uns und der Rechtsanwaltskanzlei „Meister und Partner“ aufgezeigten konkreten Tatsachen eingehen, die durch verschiedene Zeugenaussagen bekräftigt worden sind.

Sie schreiben, „dass die Thüringer Polizei jeden Hinweis auf strafbare Handlungen unabhängig von der politischen Orientierung der Betroffenen mit der gebotenen Sorgfalt verfolgt.“ Dem müssen wir aufgrund unserer Erfahrungen mit Teilen der Thüringer Polizei widersprechen.

Wie erklären Sie sich die nicht zu bestreitende Tatsache, das **in keinem** der insgesamt vier Anschläge auf Mitglieder MLPD ein sofortiger Zeugenauf Ruf und eine Pressemitteilung erfolgte? Ist dies ansonsten ein Standard des polizeilichen Handelns? Wie man der Presse entnehmen kann, ist das Gegenteil der

Fall! Pressemitteilungen und sofortige Zeugenaufufe erfolgen ansonsten relativ häufig, auch bei vergleichsweise geringfügigeren Straftaten. Statt einer konkreten Beurteilung dieses Sachverhalts schreiben Sie allgemein „dass derartige Maßnahmen“ wie eines Zeugenaufrufes und einer Pressemitteilung „im Rahmen des jeweiligen Ermittlungsstandes und der kriminaltaktischen Bewertung der zusätzlichen Behörden im Einzelfall getroffen werden. Ein genereller Anspruch auf öffentliche Zeugenaufufe besteht nicht.“

Der Anschlag auf mich und meine Frau erfolgte, nachdem meine Frau bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion zur Oberbürgermeisterwahl in Gera, einen kritischen Beitrag gegen die inzwischen bundesweit bekannt gewordenen rechten Aktivitäten in Gera unter Führung des Neonazis Christian Klar hielt. Das löste bei den zahlreich anwesenden Anhängern des „Aufbruch Gera“ und der AfD, einen Sturm der Entrüstung aus. Wir wurden danach bedroht: „Euren Namen kennen wir“. Drei Tage später erfolgte in der Nacht zum 17. Mai die Manipulation an unserem PKW durch Lockern der Radmuttern am linken Vorderrad und das gezielte Einbringen einer Bautackernadel in eine Reifenrille. Der Polizeibeamte der zum Tatort kam, bezeichnete dies als einen Anschlag mit „hochkrimineller Energie“. Trotz der offensichtlichen politischen Zusammenhänge meinte der Beamte des Staatsschutzes der Kriminalinspektion Gera allen Ernstes: „Es können ja auch Linke gewesen sein.“

Im Falle des Anschlags auf Frau Ilka May und ihrem Mann, schätzte der zum Tatort gekommene Polizeibeamte, die Manipulation an den Rädern des PKW, als einen „Mordversuch“ mit politischen Hintergrund ein. Dennoch schreiben Sie: „*In den vorliegenden Fällen gab es jedoch offenbar keine Hinweise auf einen (bedingten) Tötungsvorsatz weshalb eine Einstufung als versuchtes Tötungsdelikt nicht sachgerecht gewesen wäre.*“ Kennen sie verschiedene Gerichtsurteile in durchaus vergleichbaren Fällen nicht, ignorieren Sie diese oder sind Sie tendenziös und wahrheitswidrig informiert worden?

Frau May wies auf den vorhergegangenen Anschlag in Gera hin und meinte, dass deshalb auf jeden Fall ein sofortiger Zeugenauf Ruf angebracht sei. Als dies nicht erfolgte rief sie am 13.6.2024 sogar bei der Kriminalinspektion Saalfeld an und forderte die Polizei nochmals auf, einen Zeugenauf Ruf zu veröffentlichen. Dennoch erfolgte dieser nicht. Ganz ähnlich lief die Sache bei den zwei Anschlägen auf Andreas Eifler ab, der wie Ilka May im Landkreis Sonneberg lebt.

Die Lokalredaktion der Ostthüringer Zeitung in Gera wies schon am 13.6.2024 auf offensichtliche Ungereimtheiten und logische Widersprüche bei der Ermittlungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit im Falle des Anschlags in Gera hin. So versuchte die Presse sprecherin der Kriminalinspektion Gera auf eine kritische Nachfrage der Lokalredaktion der OZ, warum kein sofortiger Zeugenauf Ruf erfolgte, dies in folgender Weise zu begründen: Nachdem „*polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungen der Polizei eingeleitet wurden und diese nicht zur Ergreifung des die Polizei eines Täters führten, wurde die Pressemitteilung mit einem Zeugenauf Ruf veröffentlicht.*“ Erhöht es die Aussicht Zeugen zu finden, wenn man einen Zeugenauf Ruf erst 14 Tage nach dem Anschlag veröffentlicht? SolI dies das Ergebnis einer zutreffenden „kriminaltaktischen Bewertung“ sein? Das ist doch absurd! Dabei „vergaß“ sie zudem zu erwähnen, dass dieser stark verspätete Aufruf erst erfolgte, nachdem ich und meine Frau sich **einen Tag vorher** bei dem zuständigen Polizeibeamten der Abteilung Staatsschutz über den nicht erfolgten Zeugenauf Ruf beschwerten.

Dennoch behaupten Sie, dass es **keine „Hinweise auf eine Verharmlosung durch die Strafverfolgungsbehörden“** gäbe. Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass die Tatsache des Verzichts auf einen sofortigen Zeugenauf Ruf und einer Pressemitteilung in allen anderen, Mitglieder und Landtagskandidaten der MLPD betreffenden Fällen, kein Hinweis oder sogar Beweis für eine Verharmlosung und „Ungleichbehandlung“ darstellt. Die Frage ist doch nicht, ob es eine solche Ungleichbehandlung gibt, sondern welche Gründe dies hat und wer dies zu verantworten hat. Es ist offensichtlich, dass dies politische Gründe hat, die nur zu erklären sind, durch eine Voreingenommenheit verschiedener Teile der Polizei, wenn es sich um rechte Straftaten gegen Linke, insbesondere öffentlich bekannte Mitglieder der MLPD handelt.

Zeugt es zudem von der „gebotenen Sorgfalt“ wenn die Staatsanwaltschaft Meiningen, trotz der offensichtlichen politischen Zusammenhänge dieser Anschläge allen Ernstes annimmt, bzw behauptet: „*Es ist nicht auszuschließen und nicht unwahrscheinlich, dass eine technische Ursache zum Lockern der Radmuttern führte. Ebenso könnte das Zurücklegen von nicht unerheblichen Distanzen und kurvenreichen Strecken durch den Thüringer Wald ursächlich sein.*“ ... (Az:412 ULS 14173/24)

Inzwischen hat die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Akteneinsicht in alle diese Fälle nehmen können und musste feststellen, dass in keinem dieser Fälle, trotz konkreter Hinweise auf das erkennbare Täterumfeld und Ermittlungsmöglichkeiten, eine ernsthafte Ermittlungstätigkeit erfolgte. Was ist dies anderes als eine offensichtlich politisch begründete „Ungleichbehandlung“, die den Verdacht einer Strafvereitelung begründet. Das Thüringer Innen- und Justizministerium ist nach § 15 Abs. 1 der Strafprozeßordnung (STPO) verpflichtet, einzuschreiten, „um die Verdunkelung einer der Sache zu verhüten.“ wenn „zureichende, tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“. Aufgrund der konkret aufgezeigten Tatachen liegt eine solche Gefahr zweifellos vor. Diese und Ihre eigene Verharmlosung der faschistischen Anschläge zeugt unseres Erachtens nicht gerade von einer „gebotenen Sorgfalt“ bei der bisherigen Bearbeitung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde durch Sie und das Justizministerium. .

Nicht nur die Ermittlungsuntätigkeit der Kriminalinspektionen Gera und Saalfeld, sondern auch ihr Antwortschreiben auf unsere Dienstaufsichtsbeschwerde ist **ein politischer Skandal ersten Ranges**. Deshalb werden wir einzelne Mitglieder des Thüringer Landtags nicht nur bitten eine Anfrage zu diesen Vorgängen zu machen, sondern hoffen auf die der Sache angemessene Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, wegen des Verdachts auf eine Behinderung der Verfolgung von schweren Straftaten durch Teile der Thüringer Polizei und die Verletzung gesetzlicher Pflichten des Innenministeriums und des Justizministeriums gegenüber ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Polizei und der Staatsanwaltschaften. Dabei plädieren wir dafür, auch zu überprüfen, ob die Ermittlungsuntätigkeit der Kriminalinspektionen Gera und Saalfeld in diesen Fällen unabhängig voneinander erfolgte oder ob es dazu eine Absprache oder sogar eine bestimmte Anweisung durch das Thüringer Innenministerium oder Teile desselben gibt, bei Anschlägen gegen linke Parteien und Kräfte, insbesondere die MLPD,

Wir haben deshalb die Rechtsanwaltskammer „Meister und Partner“ beauftragt, bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft die Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens zu beantragen und behalten uns weitere rechtliche Schritte vor. Wir erwarten, dass nach Wiederaufnahme der Ermittlungen mit der „gebotenen Sorgfalt“ der offensichtlich systemische Zusammenhang der faschistischen Anschlagsserie gegen Mitglieder der MLPD und verschiedener Gewerkschaften berücksichtigt und untersucht wird. Wir fordern Sie deshalb auf, Ihre bisherigen Standpunkt zu unserer Dienstaufsichtsbeschwerde und die dabei praktizierte Methode zu überdenken. **Bitte informieren Sie uns über das Ergebnis.**

Wir machen Sie auch darauf aufmerksam, dass zu diesen Anschlägen inzwischen mehrere lokal und bundesweit verbreitete Zeitungen berichtet haben. Die Delegiertenkonferenz der IG-Metall Ostthüringen hat schon am 13.9.24 eine Solidaritätserklärung mit den Betroffenen beschlossen. Am 10.8.25 hat die Delegiertenkonferenz der IG-Metall von Ostthüringen (Gera, Altenburg, Greiz usw.) dann eine Erklärung verabschiedet, in dem nicht nur das Erstaunen über diese Vorgänge zum Ausdruck gebracht wird, sondern auch die Forderung nach einer Wiederaufnahme der Ermittlungen und die Prüfung der Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses unterstützt wird. Aufgrund Ihrer bisherigen Weigerung, sich konkret mit den von uns und der Anwaltskanzlei aufgezeigten Tatsachen auseinander zu setzen, stellen wir Ihren Brief, unsere Dokumentation der Vorgänge und unseren Antwortbrief auch daran interessierten Zeitungen und anderen Medien zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
i.A. Dieter Ilius